

betonte Bereitwilligkeit beider Parteien ist inzwischen auf karolingischer Seite erheblich geringer geworden, wie unser Brief zeigt, während man auf päpstlicher Seite von dem 869 anerkannten Ignatius auch noch die Beseitigung der letzten Beschwerden, Bulgarien betreffend, zu erhoffen berechtigt war. Durfte man 879 von Photius noch die gleiche Erwartung hegen?

Das Heiratsprojekt und die daran geknüpfte Anerkennung des karolingischen Kaisertitels wird auffallend zurückhaltend, diskret behandelt: *'ea quae consiliati sumus; de consilio, quod asseris'*. Auf karolingischer Seite herrscht wohl kaum grosse Begeisterung dafür. Erst am Schlusse kontrastiert der deutliche Ausdruck *'a filio'* mit dem sonstigen Halbdunkel. Auch er soll, meine ich, nicht unnötig deutlich sein. Im Gegensatze zu *'pater luminum'* einerseits und abgetrennt von *'per hominem aut ab hominibus'* liegt für ihn noch eine Nebenbedeutung nahe, die wohl beabsichtigtes Wortspiel ist. Der zum *'pater luminum'* in Gegensatz gestellte *'filius'* könnte auch Christus sein; und wer erklärt, was er von Gott dem Vater empfangen habe, wolle er nicht von dem Sohne annehmen, der bekennt sich zur ursprünglichen Fassung und Deutung des Apostolicums und entzieht in dem gerade damals brennenden Streite über das *'filioque'* den Griechen ihren heftigsten Beschwerdepunkt.

Ob die Verfasserschaft des Anastasius, deren Wahrscheinlichkeit ich mit diesem Aufsätze vergrössert zu haben hoffe, je strikte bewiesen werden kann, ist zweifelhaft. Vielleicht könnte eine sprachliche Studie hier noch manchen Hinweis geben. Eine solche möchte ich mir nach Erscheinen der zum Vergleich nötigen Briefe in der Abteilung *Epistolae* der MG. vorbehalten.

Zum Schlusse sei noch die textkritische Untersuchung einer Stelle angefügt, die inhaltlich zu den obigen Ausführungen in Beziehung steht.

An drei Stellen erwähnt der Brief die Vorfahren Ludwigs II. und ihr Recht auf die Kaiserwürde. Einmal wird der *'abavus Carolus Magnus'* als der *'imperator et christus domini'* bezeichnet (S. 523, 33), sodann wird der Einwand (S. 523, 14), der Kaisertitel sei nicht *'paternum'*, mit dem Hinweis auf den *'avus'*, also auf Ludwig I., abgewiesen, dessen Würde schon *'paternum'* gewesen sei. Schwierigkeiten macht die dritte Stelle (S. 522). Pertz gibt mit Benutzung einer Textveränderung der zweiten Hand, deren Tätigkeit er im allgemeinen als wertlos erkannt hat,